

GYMNASIUM AN DER STENNER

der Stadt Iserlohn

Sekundarstufe I und II

ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Markku Michael Jeltsch

geboren am 28. 7. 1969 in Hemer

wohnhaft in Iserlohn

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972).

Die Vereinbarung über die einheitliche Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen
Oberstufe (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 2. Juni 1977 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß
Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom
13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe vom 28. März 1979
(SGV. NW. 223/BASS 13-32 Nr. 3.1).

3. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

für Michael Jeltsch

II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. Leistungsfach Mathematik	14	--
2. Leistungsfach Biologie	15	--
3. Englisch	14	--
4. Erdkunde		
		15

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 20 Grundkursen
in einfacher Wertung:

263

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Punktsumme aus 6 Leistungskursen
in dreifacher Wertung und der Ausgleichsregelung:

290

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in vierfacher
Wertung¹⁾ und den Kursen der Prüfungsfächer
im Abschlußhalbjahr (13/II) in einfacher Wertung:

288

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

841

mindestens 300,
höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote:

1,0

eins / null²⁾

1) Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet
2) Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

für Michael Jeltsch

IV. Fremdsprachen

In der ersten Fremdsprache Englisch

und in der zweiten Fremdsprache Französisch

ist Unterricht in dem für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Umfang besucht worden¹⁾.

~~Dieses Zeugnis schließt das Latinum/Graecum (Nachweis von Lateinkenntnissen bzw. von Griechischkenntnissen gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 26. Oktober 1979) das Hebraicum ein²⁾.~~

V. Bemerkungen

VI. Frau/Herr Jeltsch

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin-West erworben.

Iserlohn, den 17. Mai 1989

Oberstudiendirektor
Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses



Oberstudiendirektor
Schulleiter/in

Vertreter/in des Schulträgers

Beratungslehrer/in

1) Zugrunde liegen:

Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28. Oktober 1964 i. d. F. vom 14. Oktober 1971.

Die Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972).

Die Vereinbarung über die einheitliche Durchführung der Vereinbarung zur Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe (Beschuß der Kultusministerkonferenz vom 2. Juni 1977 in der jeweils geltenden Fassung).

2) Nichtzutreffendes streichen.

2. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife

für Michael Jeltsch

I. Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase)

Fach ²⁾	Bewertung ¹⁾			
	12/I	12/II	13/I	13/II
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch	11	13	13	14
Englisch	12	13	14	14
Literatur	10	15	--	--

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geschichte	13	11	13	13
Erdkunde	13	14	13	14
Sozialwissenschaften	--	--	14	14

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik (Leistungsfach)	14	14	14	13
Biologie (Leistungsfach)	15	15	15	15
Chemie	15	15	--	--

Religionslehre	--	--	--	--

Sport	--	--	--	--

1) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft		ungenügend	
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

2) Leistungsfächer werden mit dem Klammerzusatz (Leistungsfach) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.